

## Information zu den Sonderzahlungen – Details zur Einmalzahlung



Information durch die Initiative Tierwohl vom 10.02.2021

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

wie bereits im Dezember 2020 angekündigt, werden Lidl und Kaufland der Initiative Tierwohl (ITW) insgesamt 50 Mio. EUR zur Förderung des Tierwohls bei Schweinen zur Verfügung stellen. Die ITW wird die Tierhalter Schwein mit einer Einmalzahlung beim Eintritt in die 3. Programmphase der ITW und einer mittelfristigen Erhöhung des Tierwohlergebnis unterstützen.

Um eine Orientierung hinsichtlich der angekündigten Einmalzahlungen zu geben, hier die wesentlichen Rahmenbedingungen:

Die Einmalzahlung in Höhe von 3000,00 EUR (zzgl. Umsatzsteuer) pro Standort ist für Schweinehalter (definiert über VVVO-Nr. und Produktionsart) vorgesehen, die an der 3. Programmphase der Initiative Tierwohl teilnehmen. Tierhalter, die mit mehreren Standorten (VVVO-Nr.) oder mehreren Produktionsarten unter einer VVVO-Nr. teilnehmen, werden für die Zahlungen mehrfach berücksichtigt.

Die Einmalzahlungen werden jeweils im Folgemonat nach bestandenem Programmaudit ausbezahlt. Für die Auszahlung ist das Freigabedatum des Programmaudits entscheidend. Die Auszahlungen beginnen im März 2021. Unter [www.initiative.tierwohl.de](http://www.initiative.tierwohl.de) wird die Trägergesellschaft das für die Einmalzahlungen verbleibende Budget anzeigen. Ist das Budget ausgeschöpft, entfällt die Einmalzahlung ersatzlos.

Die Auszahlung des Beitrages ist an die Bedingung geknüpft, dass die Tierhalter sowohl ihr Programmaudit für die 3. Programmphase bis spätestens 30. Juni 2021 als auch das nachfolgende Bestätigungsaudit (entsprechend dem ITW-Systemhandbuch, in der Regel nach etwa 18 Monaten) erfolgreich absolvieren. Sollte der Tierhalter die Teilnahme an der ITW deutlich vor dem nachfolgenden Bestätigungsaudit beenden oder wird das nachfolgende Bestätigungsaudit nicht durchgeführt oder nicht bestanden, ist die Trägergesellschaft berechtigt, die Einmalzahlung zurückzufordern. Die Einmalzahlung ist eine freiwillige Leistung der Initiative Tierwohl. Ein Rechtsanspruch auf Einmalzahlung besteht nicht.

Für Betriebe, die sich bereits im Jahr 2020 für die Teilnahme an der 3. Programmphase angemeldet und einen Zahlungsanspruch über den Fond der ITW erworben haben, wird die Einmalzahlung längstens bis zum 30. Juni 2021 reserviert.

Für Betriebe, die bereits an der 2. Programmphase teilgenommen haben, wird das Entgelt bis 14 Tage nach dem Ende ihrer Laufzeit im alten Programm reserviert.

Für Ferkelerzeuger, die ihren Umsetzungszeitpunkt aufgrund der festgelegten Registrierungsphasen frühestens ab dem 01. April 2021 wählen können, wird die Trägergesellschaft – so lange noch Gelder zur Verfügung stehen – die Einmalzahlung ebenfalls bis 30. Juni 2021 bzw. bis 14 Tage nach dem Ende Ihrer Laufzeit der 2. Programmphase reservieren.

Bei den übrigen Betrieben ist das Freigabedatum des Programmaudits entscheidend (Windhundverfahren).

**Mit freundlichen Grüßen**

**HANSA**

**Vieh und Fleischvermarktung  
GmbH & Co. KG**

**i.A. Katja Brömmer**